

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt

- 1, zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Wb 16 in der Ortschaft Walberberg die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Wb 16 in der Ortschaft Walberberg einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung mit der Änderung, dass die an das Plangebiet angrenzende Parzelle 71 nicht bzw. nicht in Gänze als Ausgleichsfläche für das Bauvorhaben auf Parzelle 72 herangezogen, sondern durch ein anderes Grundstück (genaue Parzellenbezeichnung) ersetzt wird,
 - a) dazu wird die Verwaltung beauftragt, die Parzelle 71 zum marktüblichen Preis an den Bauherrn der forstwirtschaftlichen Halle zu veräußern, soweit die erforderliche Kompensation für die städtische Nutzung gewährleistet ist;
 - b) die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen dass die Auswirkungen der vorstehenden Änderungen, das Bauvorhaben für die Flüchtlingsunterkunft am vorgesehenen Standort Walberberg WB16 weder im Umfang noch in der zeitlichen Planung beeinträchtigt werden;
3. den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen.